

Gemeinde Regesbostel

Holtorfsbostel

1. Erneuerung der Bushaltestellen

Hervorgegangen aus einer aufgelockerten Anlage von einzelnen großen Hofstellen erstreckt sich die Bebauung des Dorfes weitgehend zweizeilig entlang der Straße *Im Dorf* im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 38. Auf der westlichen Straßenseite verläuft ein separat geführter Fußweg, der auch von Radfahrern genutzt werden kann. Dieser führt als Radweg nordwestlich weiter bis Regesbostel und südlich bis zur Einmündung in die K 16 etwa 200 m südlich des Dorfes.

Im südlichen Abschnitt etwa gegenüberliegend befinden sich die beiden örtlichen Bushaltestellen, die über keine barrierefreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeit verfügen. Auf der westlichen Seite besteht ein kleines Wartehaus, dessen *Nurdach*-Holzkonstruktion mit Faserzementwellplatten eingedeckt ist. Da die östliche Seite vor allem dem Ausstieg dient, ist hier kein Warteunterstand vorhanden; allerdings fehlt eine befestigte Ausstiegsfläche.

Beide Bushaltestellen bedürfen einer barrierefreien Ein- und Ausstiegsmöglichkeit, womit sich die Anlage einer ausreichend großen Flächenbefestigung verbindet. Westlicherseits bedarf der Warteunterstand einer Erneuerung, der gleichzeitig auch als Witterungsschutz z.B. für Radwanderer dienen könnte. Ergänzend sollten Informationen über die Region und die Gemeinde präsentiert werden. Neben weiterem Aufenthaltsmobilien sollten auch Absteller errichtet werden, um eine sichere Aufbewahrung von Fahrrädern insbesondere für Busfahrgäste zu ermöglichen.

2. Aufwertung des alten Schulweges

Auf Höhe der Einmündung der Straße *Im Wiesengrund* verschwenkt die K 38 in westliche Richtung. Hier zweigt in nördlicher Richtung eine fußläufige Wegeverbindung ab, die zunächst die steile Niederung des *Staersbaches* quert. Anschließend verläuft der nordwestlich gerichtete Weg rd. 450 m durch die Feldmark, bevor unmittelbar östlich von Regesbostel der *Heideweg* erreicht wird. Über die *Schulstraße* konnte früher so die einstige Grundschule erreicht werden; heute stellt dieser Weg eine beliebte Wegeverbindung direkt in das dorfgemeinschaftliche Zentrum dar.

Allerdings erweist sich die Beschaffenheit der teils ungebundenen, teils wassergebundenen Wegebefestigung als unzureichend bzw. als schadhaft. Insbesondere bei feuchter Witterung ist die Benutzung für körperlich beeinträchtigte Fußgänger oder auch für Fahrradfahrer eingeschränkt. Nach der Erneuerung des Brückenbauwerkes über den *Staersbach* sollte die Erneuerung als wassergebundene Wegeanlage erfolgen. Aufgrund der Lage außerhalb der geschlossenen Ortschaft ist eine Unterstützung im Rahmen der Dorfentwicklung eher auszuschließen. Verbunden mit Erläuterungen z.B. zum Naturraum und auch zur Geschichte wäre zu prüfen, ob die Wegeerneuerung ggf. als LEADER-Projekt gefördert werden könnte. Überlegenswert wäre ggf. auch eine Kombination mit einzelnen Gerätestationen, die zur körperlichen Fitness einladen.

3. Erneuerung der Wegeverbindung zur Siedlung *Stellheide*

Die südliche Gemarkung der Gemeinde Regesbostel wird landschaftlich als *Stellheide* oder auch als *Holtorfer Heide* bezeichnet. Diese wird ausgehend von der Einmündung der K 38 in die K 16 über einen Wirtschaftsweg, der sog. *Hasenallee*, erschlossen. Nach einem Verlauf von rd. 1,5 km

wird hier eine Ferien- und Wochenendhaussiedlung erreicht, die heute vielfach der Wohnnutzung dient.

Die schmale asphaltierte Wegebefestigung sowie die Bankettstreifen weisen bauliche Schäden auf, die insbesondere bei Begegnungsfällen zu Verkehrsgefährdungen führen. Entsprechend besteht hier Handlungsbedarf für eine Erneuerung, wobei eine Unterstützung im Rahmen der Dorfentwicklung aufgrund der Lage außerhalb der geschlossenen Ortschaften auszuschließen ist. Mit bedacht werden sollte, ob die Bushaltestelle im Einmündungsbereich der K 38 in die K 16 bestehen bleiben soll. Des weiteren wird ein Aufenthalts- und Informationsbereich in der Nähe des NSG *Springmoor* angeregt.

Rahmstorf

1. Ergänzende Ausstattung der Spiel- und Freizeitfläche

Am westlichen Rand der Ortslage, erschlossen über die Straßen *Zum Sand* und *Waldweg*, befindet sich der örtliche Spiel- und Bolzplatz. Seine weitgehend neuwertige Ausstattung umfasst ein großes, multifunktional nutzbares Kletterturmgerät mit Rutsche sowie eine Wippe, eine Doppelschaukel, eine Federwippe, zwei Fußballtore und einen Aufenthaltsbereich mit Tisch und Bänken. Die etwa 4.100 m² große Freifläche ist westlicherseits durch einen Mischwald umgeben, der einen deutlich ansteigenden Relief auflagert. Südwestlich schließt sich hier der künstlich profilierte Rodelberg an.

Da ihre vorhandene Ausstattung vor allem auf die Altersgruppe bis 12 Jahre abzielt, übt die Fläche auf ältere Kinder und insbesondere auf die Jugendlichen keine große Attraktivität aus. Auch besteht für Erwachsene oder für Senioren keine nennenswerte Aufenthaltsqualität, so dass bislang keine nennenswerte Funktion als gemeinschaftlicher Treffpunkt vorliegt.

Diese Ausrichtung soll nunmehr im Rahmen der Dorfentwicklung verfolgt werden. In Abstimmung mit sämtlichen Interessierten sollen ergänzende Ausstattungen vorgenommen werden, die ggfs. auch einer gewissen Abschirmung bedürfen. So wird die Errichtung eines größeren überdachten Freisitzes angeregt, der auch als gemeinschaftlicher Grill betrieben werden kann. Des weiteren werden Outdoor-Fitness Gerätestationen vorgeschlagen, die eine generationsübergreifende, ggfs. inklusive Nutzung ermöglichen.

Zu beachten ist, dass die Freifläche in ihrem nördlichen Bereich partiell eine halbruderale Gras- und Staudenflur aufweist. Diese kennzeichnet den Standort der einstigen Hausmülldeponie, die von jedweder Spiel- und Freizeitnutzung ausgenommen bleiben muss.

2. Aufwertung des Straßenraumes *Zum Sand*

Ausgehend von der Straße *Am Berge* (K 62) stellt die kommunale Straße *Zum Sand* eine frühe rückwärtige Erschließung der alten Dorfbebauung dar, die sich vor allem nördlicherseits anschloss. Westlich wurde hierüber die einstige örtliche Sandkuhle erschlossen, die heute die Spiel- und Freizeitfläche aufnimmt. Die Siedlungsbebauung südlich der Straße *Zum Sand*, die weiter über den *Waldweg* erschlossen wird, entstand dagegen innerhalb der vergangenen 50 Jahre.

Der Straßenraum zeichnet sich durch eine schmale Asphaltbefestigung aus, die auf beiden Seiten von breiten Bankettstreifen aus Scherrasen umgeben ist. Die Nebenanlagen werden häufig als

Fläche für den ruhenden Verkehr genutzt und nehmen die örtliche Sammelstelle für Wertstoffe auf; lediglich ein großkroniger Altbaum gliedert die Straße.

Aufgrund der deutlich in nordwestlicher Richtung ausgeprägten Geländeneigung müssen die Nebenanlagen nicht nur das im Straßenraum anfallende Oberflächenwasser, sondern auch große Anteile des von den südwärtig anschließenden bebauten Grundstücken aufnehmen. Dazu ist die Verkehrsfläche einseitig zu den südlich anliegenden Grundstücken geneigt. Sofern stärkere Niederschlagsereignisse auftreten, führt das insbesondere bei den südwestlich anliegenden Grundstücken zu Überschwemmungen.

Nördlich der Einmündung in die Straße *Am Berge* (K 62) besteht eine Informationstafel, die u.a. seitens der Gemeinde für kommunale Veröffentlichungen genutzt wird. Altersbedingt weist die Tafel Schäden auf; zudem verfügt der Standort vor allem aufgrund seiner ungeschützten Lage über keine Aufenthaltsqualität.

Einerseits besteht somit Handlungsbedarf, den zentralen Informations- und Aufenthaltsbereich neu anzulegen bzw. auszustatten. Dieser soll zukünftig sowohl als örtlicher Treffpunkt als auch als Rast- und Informationspunkt für Auswärtige dienen. Dabei wird für Radwanderer die Installation einer Lade- und einer Reparaturstation angeregt. In Abstimmung mit dem Eigentümer der nördlich angrenzenden Hofanlage sollte eine ergänzende Bepflanzung erfolgen, um zukünftig gegenüber der privaten Fläche eine Abschirmung zu bieten.

Andererseits sollte die Oberflächenentwässerung im westlichen Abschnitt der Straße geprüft und einer baulichen Lösung unterzogen werden. Damit verknüpft werden sollte eine ergänzende gliedernde und schattenspendende Bepflanzung mit einigen Hochstämmen in ihrem Seitenbereich. Gleichzeitig sollte der störend wirkende Anblick der örtlichen Wertstoffcontainer durch eine Eingrünung abgeschwächt werden.

3. Verkehrsberuhigung im Zuge der Kreisstraßen

Rahmstorf ist durch die K 17 und die K 62 in das überregionale Verkehrsnetz eingebunden. Die K 17 führt aus östlicher Richtung als *Moisburger Straße* in den Ort, um diesen in nordwestlicher Richtung als *Goldbecker Straße* in Richtung des im Landkreis Stade liegenden gleichnamigen Ortes zu verlassen. Dagegen führt die K 62 ausgehend von Hollenstedt unter dem Namen *Am Berge* aus südlicher Richtung in den Ort. Aufgrund ihrer Linienführung und der überwiegenden Verkehrsbeziehungen sind die Achsen von *Am Berge* sowie *Goldbecker Straße* am zentralen Knotenpunkt als nach dem Straßenverkehrsrecht bevorrechtigte Straßenräume beschildert; der Verlauf der *Moisburger Straße* ist entsprechend nachgeordnet.

Aufgrund ihres geradlinigen und weithin einsehbaren Straßenraumes, der topographisch bedingt zum Ortskern hin zudem deutlich abschüssig verläuft, werden auf den Kreisstraßen vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Das führt zu Belästigungen und zu Gefahrenpotentialen für Anwohner und insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Fahrradfahrer. Zur Gewährleistung einer sicheren Fahrbahnquerung insbesondere für Schulkinder besteht eine Lichtzeichenanlage unmittelbar nördlich der Bushaltestelle *Am Berge*. Ergänzend werden aber weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen empfohlen. Vor aufwändigen baulichen Betonungen der Ortsein- und Ortsdurchfahrten präferiert die Gemeinde die Beschilderung einer Tempo-30-Zone.

4. Ergänzende Ausstattung der Bushaltestellen

Die in Rahmstorf bestehenden beiden Bushaltestellen im Verlauf der Straße *Am Berge* und der *Moisburger Straße* zeichnen sich durch ihren stufenlosen Zugang, den taktilen Leitsystemen und der ausreichend breiten, angehobenen Wartefläche als barrierefrei aus. Hier wird eine ergänzende Ausstattung mit Anlehnbügeln vorgeschlagen. Aufgrund der teilweise großen Entfernung werden die Bushaltestellen vielfach von Schulkindern angefahren, denen eine sichere Aufbewahrung der Fahrräder geboten sein sollte.

5. Aufwertung des Friedhofes

Umgeben von überwiegend dichtem Mischwaldbestand befindet sich der örtliche Friedhof südwestlich des Ortes. Die eingefriedete Freifläche kann fußläufig ausgehend von der Spiel- und Freizeitfläche am *Waldweg* oder mit dem Fahrzeug über den land- und forstwirtschaftlichen Weg erreicht werden, der ausgehend von der K 17 im Norden westlich des Ortes verläuft. In südlicher Richtung besteht hierüber eine Verbindung nach Regesbostel. Auf der Friedhofsfläche soll die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Zudem wird mit Blick auf eine anonyme Bestattungsform die Errichtung einer Andachtstelle vorgeschlagen.

Regesbostel

1. Erneuerung des *Dörpshus*

Das Dorfgemeinschaftshaus befindet sich in der *Schulstraße* am Standort der alten Dorfschule, die nach ihrer Schließung vorübergehend den örtlichen Kindergarten aufnahm. Dieser wurde 1995 in den Neubau an der *Hauptstraße* verlegt, woraufhin der in den 1980er Jahren errichtete Ziegelbau als Dorfgemeinschaftshaus umgewidmet wurde. Gemeinschaftlich von den i.d.R. selbstorganisierten Gruppen genutzt, die auf örtlicher, kommunaler oder auch auf regionaler Ebene aktiv sind, umfasst der ältere Gebäudeteil neben kleineren Versammlungsräumen auch eine Turnhalle. Diese steht einerseits für sportliche Betätigungen zur Verfügung, kann andererseits aber durch die Verlegung eines entsprechenden Einlagebodens auch für Versammlungen und sonstige Veranstaltungen bis hin zu privaten Feiern genutzt werden. Mit dem vor etwa 20 Jahren auf der südlichen Seite errichteten Erweiterungsbau wurde ein weiterer multifunktionaler Versammlungsraum geschaffen. In einem davon abgegliederten Raum ist der Treffpunkt für die Dorfjugend untergebracht.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer inklusiven Nutzbarkeit besteht akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Gewähr einer barrierefreien Zugänglichkeit. Dazu bedarf insbesondere der Haupteingang eines Umbaus; und ein behindertengerechtes WC muss eingebaut werden. Altersbedingt bedarf zudem die Teeküche einer neuen Ausstattung, wobei diese mit einem direkten Zugang zur ostwärtigen Terrasse ausgestattet werden könnte. Während der nachträglich angebaute Gemeinschaftsraum über zu geringe Lagerkapazitäten verfügt, bedarf die Turnhalle einer neuen Lautsprecheranlage sowie einer effektiven Lüftung. Unter dem Gesichtspunkt einer zeitgemäßen Ausstattung ist auch die Erneuerung der Wärmedämmung im Dachgeschoss sowie der Austausch der Heizungsanlage zu sehen. Sämtliche baulichen Vorhaben, die zur Aufwertung der dorfgemeinschaftlichen Anlage beitragen, können im Rahmen der Dorfentwicklung beantragt und gefördert werden.

2. Aufwertung der Außenanlage am *Dörpshus*

Auf der westlichen Seite, zur erschließenden *Schulstraße* hin, ist das Grundstück des *Dörpshus* durch einen markanten Baumbestand gekennzeichnet. Während dem Neubau ein Parkplatz vorgelagert ist, nimmt die den Altbau umgebende Freifläche einige, überwiegend ältere Spielgeräte auf. Auf der Nordostseite des Gebäudes bestehen dagegen eher neuzeitliche Spielmöglichkeiten, wohingegen sich auf der Ostseite eine rd. 4.100 m² große Scherrasenfläche erstreckt, die in erster Linie als Fußballfeld zur Verfügung steht, die aber auch als Veranstaltungsfläche z.B. für das Dorffest genutzt wird. Verfügt die Freifläche gegenüber den umgebenden privaten Wohngrundstücken über eine Eingrünung, so schließen sich auf der südlichen Seite das Gebäude bzw. die Übungsfäche der Ortsfeuerwehr unvermittelt an.

Um der Freifläche eine Funktion als Dorfplatz zuweisen zu können, wird um die Spielbereiche eine aufgelockerte, aber gliedernde Bepflanzung vorgeschlagen. Ergänzend könnten einzelne Baumstandorte vor der östlichen Traufseite vorgesehen werden, um am *Dörpshus* weitergehend eine Vorzone mit attraktiven und z.T. witterungsgeschützten Aufenthaltsmöglichkeiten anzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch die Errichtung einer gemauerten Feuerstelle mit Schutzdach angeregt, so dass Grillfeste auch in größeren Gruppen abgehalten werden können. Außerdem sollte ein Versorgungspoller installiert werden, um die Nutzungsvariabilität weiter zu erhöhen.

Die dem *Dörpshus* westlich vorgelagerte, zur *Schulstraße* hin orientierte Freifläche sollte ebenso über ergänzende Aufenthaltsmöglichkeiten verfügen. Wesentlich erscheint auf dieser Seite aber auch eine Öffnung zu dem hier platzförmig erweiterten Straßenraum sowie eine mögliche Ergänzung von Stellplätzen. Die Neugestaltung auf dieser Seite sollte deshalb möglichst im Zusammenhang mit der anstehenden Erneuerung des Straßenraumes (s.u.) vorgenommen werden.

3. Erneuerung der *Schulstraße*

Ausgehend von der *Hauptstraße* im Zuge der K 38 erschließt die etwa 180 m lange *Schulstraße* neben einigen alten Hofstellen das dorfgemeinschaftliche Zentrum mit dem *Dörpshus*, den umgebenden Spiel- und Freizeitanlagen sowie dem Feuerwehrhaus. Bei einer geringen Straßenraumbreite von ca. 7 m besteht die befestigte Verkehrsfläche aus einer 3 m breiten Asphaltfahrbahn, die altersbedingt, aber auch aufgrund ihrer beschränkten Tragfähigkeit, durch zahlreiche Schadensmerkmale gekennzeichnet ist.

Lediglich im Kurvenverlauf vor dem einstigen Schulbau weitet sich der Straßenraum platzförmig auf: Randlich durch einige alte Eichen begrenzt besteht eine teils mit Schotter ergänzte Freifläche, die vor allem als Abstellfläche für den ruhenden Verkehr genutzt wird. Teils wird hier das beschränkte Parkplatzangebot auf den Grundstücken von Feuerwehr und *Dörpshus* ergänzt; teils stellen aber auch Anwohner ihre Fahrzeuge ab. Durch die unreglementierte Stellplatznutzung wirkt die Fläche gestört und wertet die Wahrnehmung des Ortszentrums ab.

Zusammen mit der Erneuerung der Verkehrsfläche in vorhandener Breite sollte deshalb die Neugestaltung des Vorplatzes vor dem *Dörpshus* vorgenommen werden. Dieser sollte sich durch eine klar erkennbare Gliederung auszeichnen, die einerseits ein wasserdurchlässig befestigtes Stellplatzangebot sowie andererseits eine Grünfläche umfasst, die gestalterisch mit der Vorfläche am *Dörpshus* verbunden ist. In diesem Zusammenhang sollte eine Öffnung der Einfriedung vom Grundstück der Gemeinschaftsanlage erwogen werden, so dass dieses zukünftig zusammenhängend mit der Platzfläche im Straßenraum wahrzunehmen ist. Dadurch wird die Bedeutung des Dorfzentrums auch gestalterisch im öffentlichen Raum nachvollzogen.

4. Erneuerung vom *Heideweg*

Der heute weitgehend zweizeilig bebaute *Heideweg* zeichnet einen alten Wegeverlauf nach, der aus dem Dorfkern in die südöstlich liegende Gemarkung führt. Ausgehend von seiner Einmündung in die *Hauptstraße* (K 38) erstreckt sich der innerörtliche Verlauf über eine Länge von ca. 650 m. Auf dieser Höhe bindet aus südlicher Richtung der fußläufige Verbindungsplatz nach Holtorfsbostel ein (*Alter Schulweg*, s.o.). Die weitgehend auf 3 m Breite asphaltierte Verkehrsfläche endet nach rd. 900 m, woran sich ein Feldweg in ungebundener Bauweise anschließt. Innerorts wird der Weg bis zur Einmündung des *Erikaweges*, der ein hinterliegendes Grundstück erschließt, auf seiner nördlichen Seite durch einen Gehweg flankiert, der teils asphaltiert und teils mit Betonplatten befestigt ist und dabei durch ein Hochbord abgesetzt verläuft.

Grundsätzlich ist die asphaltierte Verkehrsfläche durch sichtbare Schäden gekennzeichnet, die besonders gravierend den Einmündungsbereich in die Kreisstraße betreffen und den Verkehr beeinträchtigen. Als untypisch für eine dörfliche Erschließungsstraße erweist sich die Hochbordanlage, die einerseits eine gezielte Trennung der Verkehrsarten vorgibt, die andererseits aber auch zu einer geringen Rücksichtnahme insbesondere des Fahrzeugverkehrs gegenüber den Fußgängern führt.

Im Rahmen der absehbaren grundhaften Erneuerung sollte die Verkehrsfläche deshalb zukünftig eine Mischnutzung erlauben, die z.B. in eine breitere Asphaltfläche und eine schmalere Beton-steinpflasterfläche gegliedert sein könnte. Dabei dient überwiegend die Asphaltfläche der Befahrung, während der Pflasterstreifen nur im Begegnungsfall zweier Fahrzeuge überfahren wird. Durch eine vollflächige Pflasterung auf Höhe der einmündenden Straßen und Wege ergäbe sich auch eine Gliederung in der Längserstreckung, die durch eine abschnittsweise randliche Bepflanzung in ihrer Wirkung gesteigert werden könnte. Neben der zu erneuernden Straßenbeleuchtung sollte der Straßenraum auch einzelne Aufenthaltsbereiche aufweisen, um insbesondere für die ältere Bevölkerung Möglichkeiten zur Erholung oder zum Treffen zu bieten.

5. Umbau der Bushaltestellen, Anlage einer Querungshilfe in der *Hauptstraße*

An der *Hauptstraße*, etwa auf Höhe des Kindergartens, befindet sich das zentrale Bushaltestellenpaar des Ortes, das von der überwiegenden Anzahl der örtlichen Fahrgäste genutzt wird. Da die 6,5 m breite Fahrbahn der Kreisstraße beiderseits mit einer Hochbordanlage eingefasst ist, verfügen zwar beide Haltestellen über eine erhöhte Einstiegsmöglichkeit. Allerdings erweist sich diese für einen barrierefreien Einstieg als ungeeignet; und neben den gem. der heutigen Norm fehlenden taktilen Elementen erweist sich die Wartefläche auf der nördlichen Seite als zu klein, während auf der südlichen Seite eine befestigte Fläche sowie eine Gehweganbindung gänzlich fehlen.

Die *Hauptstraße* weist ausgehend von der Straßeneinmündung von *Zum Hohen Berg* lediglich auf ihrer westlichen bzw. nördlichen Seite einen angebauten Gehweg auf; wobei sich die 1,5 m breit aus Betonplatten hergestellte Befestigung vielfach als beschädigt bzw. verformt zeigt. Auf der östlichen bzw. südlichen Seite besteht dagegen eine Grasnarbe; erst ab der Einmündung von *Auf dem Kamp* ist auch hier bis zum südlichen Ortsende ein befestigter Gehweg vorhanden.

Das Fehlen des Gehwegs auf der südlichen Seite erweist sich insbesondere im Abschnitt zwischen dem einmündenden *Heideweg* bis zur zentralen Haltestelle als problematisch, weil so die

Fahrgäste aus dem *Heideweg* gezwungen sind, auf dem Weg zur nördlichen Haltestelle (u.a. in Richtung der Schulen in Hollenstedt) die *Hauptstraße* entweder in ihrem unübersichtlichen Kurvenverlauf und zudem auf Höhe des einmündenden *Heideweges* zu überqueren oder aber den unbefestigten, unsicher zu begehenden Grünstreifen bis auf Höhe der südlichen Haltestelle zu nutzen, um hier dann die Fahrbahn zu queren. In gleicher Weise problematisch erweisen sich die umgekehrten Wegeverläufe, wenn der Bus aus Richtung Hollenstedt die Fahrgäste auf der südlichen Straßenseite aussteigen lässt.

Im Zusammenhang mit der barrierefreien Neugestaltung der Bushaltestellen, die mit einer ungehinderten Einstiegsmöglichkeit, taktilen Leitelementen sowie einer ausreichend großen Wartefläche ausgestattet werden müssen, wird deshalb die Anlage eines ergänzenden Gehweges im südwärtigen Seitenbereich der *Hauptstraße* zwischen der Einmündung vom *Heideweg* bis auf Höhe der Zufahrt zum Kindergarten vorgeschlagen. Um gleichzeitig eine erhöhte Sicherheit beim Übergang zur gegenüberliegenden Bushaltestelle zu gewährleisten, wird außerdem die Anlage einer Überquerungshilfe erwogen, so dass sich der Fußgänger auf die Querung jeweils einer Fahrspur konzentrieren kann. Als positiver Nebeneffekt ergibt sich eine Auslenkung des ansonsten geradlinigen Fahrbahnverlaufes, die eine erhöhte Aufmerksamkeit des Fahrzeugführers und letztlich zu einer angemessenen Fahrweise beiträgt. Der bauliche Eingriff in die Kreisstraße setzt die Vorabstimmung bzw. das Einverständnis des Landkreises als Straßenbaulastträger voraus.

In diesem Zusammenhang sollte auch die (abschnittsweise) Erneuerung der Gehweganlage im Zuge der *Hauptstraße* erörtert werden, die weithin aus Betonplatten besteht, die aufgrund des unzureichenden Tragschichtunterbaus jedoch vielfach Unebenheiten aufweist.

Des Weiteren wird eine Teilentsiegelung der großen Pflasterfläche vor dem einstigen Geschäftshaus *Hauptstraße 11* angeregt. Die Bereitstellung von mehreren Stellplätzen ist hier nicht mehr erforderlich, so dass die Flächenbefestigung im Seitenbereich übermäßig erscheint und im Sinne des Umweltschutzes bzw. der Anpassung an den Klimawandel reduziert werden könnte. Dieses Teilvorhaben könnte das von der *Natur- und Umweltgruppe Regesbostel (NUR) e.V.* initiierte Projekt zur Umwandlung des Trafoturmes in einen Habitatturm und zur Anlage einer Blühfläche zur Erhöhung der Biodiversität ergänzen, das auf der unmittelbar westlich angrenzenden Fläche bereits in vorbildlicher Weise vorgenommen wurde.

6. Aufwertung der Freifläche *Sniershoff*

Zentral südlich der *Hauptstraße* liegt die ehemalige Hofstelle *Sniershof*, die südwestlicherseits vom *Buchenweg* flankiert wird. Das gemeindeeigene Grundstück umfasst eine Fläche von rd. 11.600 m² und ist vor allem entlang der Grundstücksgrenzen durch einen markanten Altbaumbestand gekennzeichnet. Die östliche Hälfte nimmt seit 1995 den Standort des Kindergartens auf, der zwei Gruppen mit insgesamt bis zu 43 Kindern Platz bietet. Nordwärts ist dem Gebäudekomplex eine Parkplatzfläche vorgelagert, rückwärts erstreckt sich das eingezäunte Außengelände mit Spielmöglichkeiten. Die westliche Hälfte stellt sich vor allem als durch den Baumbestand geprägt dar; etwa zentral besteht auch eine größere freie Grünfläche. Diese ist durch eine Anordnung von großen Feldsteinen bzw. Findlingen geprägt, die einst das Fundament des hier bestandenen Mittellängsdielenhauses bildeten. Die ursprüngliche Hofbebauung ist aber gänzlich abgetragen (das Haupthaus wurde Mitte der 1980er Jahre als Museum im Dorfpark von Seppensen wiedererrichtet); so dass dieser Teilbereich - mit Ausnahme einiger gemeinschaftlich genutzter Hochbeete - seither keine Nutzung mehr aufweist.

Davon ausgehend wird eine Erweiterung der gemeinschaftlichen Gartennutzung angeregt. Des weiteren könnte die Aufenthaltsfunktion auf der Fläche durch unterschiedlich offen oder verborgen angeordnete Sitzgelegenheiten aufgewertet werden. Größe und Gliederung lassen zudem die Anlage eines vor Witterung (Wind, Regen, Sonne) geschützten Freisitzes zu, der auch einen gemauerten Grillstandort für eine gemeinschaftliche Nutzung aufweisen könnte. Möglich erscheint auch die Anlage eines durch einen Pfad verbundenen Bewegungsparcours, der Interessierte möglichst aller Altersstufen zum Training der körperlichen Fitness animiert. Davon abgesehen erscheint das Grundstück mit der Kulisse des alten Baumbestandes auch als Ausstellungsfläche für Kunstobjekte geeignet.

Sofern das Projekt weiterentwickelt wird, sollte die Erneuerung des *Buchenweges* mit berücksichtigt werden, der auf eine Länge von 110 m das Grundstück auf der südwestlichen Seite umgibt. Die hier verlaufende asphaltierte Verkehrsfläche von 3 m Breite bedarf einer grundhaften Erneuerung.

7. Aufwertung des Spielplatzes

Die Straßen *Am Schäferstieg* und *Langes Feld* sind durch eine fußläufige Wegeanlage verbunden, die im Zuge der Erschließung des jüngsten Wohngebietes in Regesbostel angelegt wurde. Die zweizeilig um den Straßenzug *Langes Feld* entstandene Bebauung ist in auffallender Weise durch einen öffentlichen Gehölzstreifen strukturiert, der in nordwestlicher Richtung auch den Verbindungsweg zum älteren Straßenraum *Am Schäferstieg* aufnimmt. Auf Höhe der Wegeverschwenkung befindet ein örtlicher Spielplatz, der durch Altbauumbestand und einen Geländeeinschnitt gekennzeichnet ist. Die Ausstattung mit Spielgeräten auf der rd. 625 m² großen Freifläche stellt sich als neuwertig und für Kinder als attraktiv dar. Allerdings werden Angebote bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten für z.B. Erwachsene und Senioren vermisst, die z.B. ihre Kinder begleiten oder den Standort als Treffpunkt nutzen möchten.

Neben einigen generationsübergreifend nutzbaren Geräten wird deshalb die Errichtung eines witterungsgeschützten Treffpunktes angeregt. Spielplatz und Treffpunkt sollten dann auch in eine mögliche wohnbauliche Erweiterung auf der südlich anschließenden Grünlandfläche einbezogen werden. Die südlich und östlich an die *Hauptstraße* reichende Freifläche erscheint für eine innerörtliche Nachverdichtung prädestiniert, die sich - wie das benachbarte Baugebiet entlang der Straße *Langes Feld* – durch mit Grünzügen gekammerte Baufelder begrenzter Größe auszeichnen sollte.

8. Erneuerung der Kurze Straße

In gerader Verlängerung zwischen den Straßen *Schniers Feld* und *Ehrhornsgrund* stellt die *Kurze Straße* eine Verbindung zwischen den Kreuzungen mit den Straßen *Am Köpfenfeld* sowie *Zum Hohen Berg* dar. Der 11 m breite Straßenraum ist durch seinen Gehölzbestand und durch den von den benachbarten Wohngrundstücken in den Straßenraum ragenden Bewuchs deutlich schmäler ausgeprägt. Die zentral verlaufende Verkehrsfläche ist in 3 m Breite mit Asphalt befestigt und wird beiderseits von 1,5 m breiten Banketten flankiert, die mit Mineralgemisch befestigt sind und beim Begegnungsfall zum Ausweichen genutzt werden.

Die Verkehrsfläche ist deutlich verformt, was auf eine unzureichende Tragfähigkeit verweist. Diese ist in erster Linie auf den Schwerlastverkehr - bzw. genauer: den Busverkehr -

zurückzuführen, der die *Kurze Straße* im Zuge des in Regesbostel wendenden Linienverkehrs befährt. Abgesehen von dem beim Ausweichen entstehenden Gefahrenpotential für Fußgänger und Radfahrer ist auf die mangelhafte Ausstattung der Bushaltestelle hinzuweisen, die weder über eine barrierefreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeit noch über einen Anschluss an das innerörtliche Fußwegsystem verfügt. Auch stellt sich der beengte, dunkle Warteunterstand als wenig attraktiv dar.

Aufgrund des baulichen Handlungsbedarfes wird eine grundhafte Erneuerung des Straßenraumes vorgeschlagen, die aufgrund des begrenzten Umfanges ggf. im Zusammenhang mit den beiden nachfolgend angeführten Vorhaben (Nr. 9 bzw. Nr. 10) vorgesehen werden könnte. Da die Befahrung durch den Busverkehr weiterhin gegeben sein wird, sollte hier die asphaltierte Verkehrsfläche beidseitig durch Pflasterstreifen ergänzt werden, die sowohl ein sicheres Ausweichen für den Fußgänger als auch eine Überfahrung im Begegnungsfall zulassen. Um dabei überhöhte Fahrgeschwindigkeiten zu vermeiden, könnten die randlichen Pflasterstreifen durch ein Rundbord von der Asphaltfläche abgesetzt werden. Aufgrund der schmalen Verkehrsfläche und der fehlenden Gehweganbindung sollte aber die Bushaltestelle in den nördlichen Verlauf der *Hauptstraße* verlegt werden, wo im Zuge der Kreisstraße ein mit einem Hochbord abgesetzt verlaufender Gehweg vorhanden ist und ein partieller Umbau mit stufenlosem Zugang, taktilen Leitsystemen und einer ausreichend breiten, angehobenen Wartefläche vergleichsweise einfach gewährleistet werden kann.

9. Erneuerung *Am Köpfenfeld*

Auch der etwa 100 m lange südliche Abschnitt der Straße *Am Köpfenfeld* weist zwischen der Einmündung in die Kreisstraße und der Kreuzung mit der *Kurze Straße* bzw. der Straße *Schniers Feld* erhebliche Schäden an der asphaltierten Verkehrsfläche auf. Aufgrund der geringen Breite von 3 m werden die mit Mineralgemisch befestigten Bankettstreifen im Begegnungsfall überfahren, die auch im Zuge der Buswendeschleife mit Haltpunkt in der *Kurze Straße* befahren werden. Im nördlichen Abschnitt zwischen der Kreuzung und der Einmündung *Am Schäferstieg* sind dann meistens auch die Fußgänger gezwungen, im Begegnungsfall in die Bankettstreifen auszuweichen. Das kann eine Verkehrgefährdung bedingen, zumal im südlichen Abschnitt mit Anschluss an die *Hauptstraße* und nordwestlich im Zuge der Straße *Schniers Feld* ein gepflasterter Gehweg vorhanden ist. Seitens einiger Anwohner wird zudem der im östlichen Seitenraum ausgewiesene Standort der Glas- und Altkleidercontainer in Frage gestellt, weil diese leider oftmals außerhalb der erlaubten Einwurfszeiten genutzt werden. Ggf. lässt sich ein anderer Standort finden; jedoch werden außerhalb der Wohnsiedlung angelegte Wertstoffcontainerflächen dann oft auch zu einer unsachgemäßen Müllentsorgung genutzt.

10. Erneuerung und Ergänzung der Nebenanlagen von *Schniers Feld* bzw. im *Sauensieker Weg*

Schniers Feld und *Sauensieker Weg* stellen eine geradlinige Verkehrsachse im Norden von Regesbostel dar, die - mit Ausnahme einer Hofstelle auf Höhe der aus südlicher Richtung einmündenden *Bergstraße* - von einer ein-bis zweizeilig angelegten jüngeren Wohnbebauung umgeben ist. Der etwa 11 m breite Straßenzug weist eine Länge von etwa 480 m auf und ist auf einer Breite von 3 m mit Asphalt befestigt, woran sich im Begegnungsfall überfahrbare Schotterbankette anschließen. Seitlich folgen breite Scherrasenflächen, die keine Bepflanzung aufweisen. Dadurch stellt

sich der Straßenraum als weithin einsehbar dar; lediglich der großkronige Baumbestand der alten Hofstelle auf Höhe der einmündenden *Bergstraße* bewirkt eine gewisse Betonung. Die weithin fehlende Gliederung führt in Verbindung mit der gestreckten Anlage vor allem in westlicher Fahrtrichtung zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was Gefahrenpotentiale nach sich zieht. In östlicher Richtung bedingen die aus südlicher Richtung einmündenden Straßen die Beachtung der *Rechts-vor-Links Regelung*. In der Straße *Schniers Feld* stellt der im südlichen Seitenbereich räumlich von der Fahrbahn abgesetzt verlaufende Gehweg eine sichere Führung für den Fußgänger dar; allerdings führt die Trennung der Verkehrsarten nachgewiesenermaßen zu einer verringerten Rücksichtnahme beim Begegnungsfall.

Da eine entsprechende Anlage im Verlauf vom *Sauensieker Weg* fehlt, stellt sich hier die Frage nach einer entsprechenden Ergänzung. Um aber die z.T. unangemessen hohen Fahrgeschwindigkeiten zu reduzieren, bedarf es ergänzender baulicher Maßnahmen, die z.B. durch eine Aufpflasterung auf Höhe der von Süden einmündenden Straßen (*Rebhuhnweg*, *Bergstraße*, *Langes Feld*, *Am Schäferstieg*) erfolgen kann und dazu auch die beiden Kreuzungen mit *Auf dem Kamp* und mit *Am Köpfenfeld* umfassen sollte. Weiterhin wird partiell eine ergänzende, ggf. wechselseitig vorgenommene Pflanzung empfohlen, was zu einer verstärkten Gliederung des Straßenraumes führt.

11. Erneuerung der Straße Zum Hohen Berg

Im nordöstlichen Siedlungsbereich stellt sich die Straße *Zum Hohen Berg* als Fortsetzung der *Hauptstraße* und damit der K 38 dar, die auf Höhe der Einmündung von *Am Köpfenfeld* endet. Von hier schwenkt die Straße *Zum Hohen Berg* in nordöstlicher Richtung ab und verläuft über eine Länge von ca. 350 m bis auf Höhe des Friedhofes durch die Ortslage. Als Gemeindeverbindungsstraße führt sie in östlicher Richtung weiter bis nach Staersbeck-Bahnhof, wo der Anschluss an die K 62 oder weiterführend nach Moisburg erfolgt, wo die L 141 erreicht wird. Aufgrund dieser wichtigen Verbindung nimmt die Straße *Zum Hohen Berg* einen gewissen Durchgangsverkehr auf. Die mit der geradlinig und abschüssig in den Ort führenden Ausbauform zu befürchtenden überhöhten Fahrgeschwindigkeiten werden dabei weitgehend durch die Aufpflasterung unterbunden, die auf Höhe der Ortseinfahrt angelegt wurde.

Die Verkehrsfläche der Straße *Zum Hohen Berg* ist innerörtlich auf einer Breite von 6 m mit Asphalt befestigt, an die sich beidseitig breite Scherrasenbankette anschließen. Die Fahrbahnoberfläche ist dabei durch Rissbildungen und insbesondere in ihrem Verlauf zwischen der Kreuzung mit der *Kurze Straße* und dem *Ehrhornsgrund* sowie der Einmündung *Am Köpfenfeld* durch großflächige Schäden gekennzeichnet. Im nordwestlichen Seitenbereich verläuft ein Gehweg, der im Abschnitt bis zur benannten Kreuzung separat entlang der Grundstücksgrenze verläuft, während er weiter innerorts mit einem Hochbord an die Fahrbahn angebaut ist. Insbesondere der zweite, mit einem Plattenbelag ausgestattete Abschnitt weist Schadstellen auf. Zudem verfügen die unmittelbar nördlich der Kreuzung bestehenden Bushaltestellen über keine barrierefreie Einstiegsmöglichkeit; in Fahrtrichtung Staersbeck ist zudem keine Wartefläche ausgebildet.

Schadensbedingt und auch mit Blick auf die unzureichend ausgestatteten Haltestellen besteht baulicher Handlungsbedarf. Mit Blick auf die Gehweganlage sollte die durch den Grünstreifen abgesetzte Anlage auf gesamter Länge vorgesehen werden. Der Kreuzungsbereich könnte in ähnlicher Weise wie der Ortseingang durch eine Pflasterung betont werden, womit sich eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit bzw. eine verbesserte Verkehrssicherheit verbindet. Um die Verkehrsfläche weiter zu gliedern, könnte die Asphaltierung auf eine Breite von 4,5 m beschränkt werden, die beiderseits durch 85 cm breite Pflasterstreifen flankiert werden könnte, die im

südwestlichen Abschnitt die hier notwendige Muldengosse ausbilden. Die beiden Haltestellen bedürfen eines barrierefreien Umbaus, der sich durch einen stufenlosen Zugang, taktile Leitsysteme und einer ausreichend breiten, angehobenen Wartefläche auszeichnet. Neben der Straßenbeleuchtung bleibt auf eine Bepflanzung hinzuweisen, die ebenfalls zur gewünschten Strukturierung des Straßenraumes beiträgt.

12. Instandsetzung und Aufwertung des Badeteiches

Auf halber Strecke zwischen Regesbostel und Holtorfsbostel befindet sich der Badeteich, der in den Sommermonaten ein wesentliches Ausflugsziel für die regionale Bevölkerung darstellt. Das rd. 7.200 m² große Grundstück wird über einen Wirtschaftsweg ausgehend von der K 38 erschlossen, die zwischen den beiden Orten von einem separat geführten Radweg flankiert wird. Die in wassergebundener Form befestigte Zuwegung ist auf Höhe des Badeteiches aufgeweitet angelegt, so dass abseits der Kreisstraße zahlreiche Stellplätze zur Verfügung stehen.

Das Grundstück mit dem rd. 2.400 m² großen Badeteich ist von einem dichten, landschaftsprägenden Gehölzgürtel umgeben; es wird über den südwestlich gelegenen Eingang betreten. Neben einem einfachen Abstellgeländer für Fahrräder befinden sich hier zwei Trocken-WCs. Auf der Freifläche südlich des Badeteiches bestehen einige Tisch-Bank-Kombinationen sowie einige alte Spielgeräte; ein baufälliger Rutschturm grenzt direkt an die Wasserfläche. Neben der südlich gelegenen Freifläche fungieren die westlich und östlich der Wasserfläche gelegenen Rasenflächen bevorzugt als Liegewiesen; hier sind zudem vereinzelt Bänke aufgestellt.

Der rd. 80 m lange und 30 m breite Badeteich stellt sich aufgrund seiner rechteckigen Form mit den auf drei Seiten vorhandenen Betonwänden als technische Anlage dar. Lediglich der südliche Rand ist nicht eingefasst; hier läuft die auf der Nordseite bis zu 1,6 m tiefe Wasserfläche aus und bildet einen seicht abfallenden Strandabschnitt, der insbesondere von den Kleinkindern zum Spielen genutzt wird. Der Badeteich wurde in den 1960er Jahren angelegt und wird durch eine Ableitung aus dem *Speckmoorgraben* gespeist, der das Grundstück auf seiner Ostseite tangiert und nördlicherseits der Kreisstraße in den *Staersbach* einleitet.

Neben der altersbedingt z.T. abgängigen und grundsätzlich wenig attraktiven Ausstattung auf der umgebenden Freifläche ist der Badeteich durch die in den vergangenen Jahren vermehrt auftretenden sommerlichen Trockenperioden beeinträchtigt. Der verringerte Zulauf führt zu einem geringeren Wasserstand, was eine Temperaturzunahme des Wassers und damit eine verschlechterte Wasserqualität bewirkt. Durch das weitgehende Ablassen des Wassers im Frühjahr und die damit verbundene Reinigung kann immerhin der Eutrophierung (u.a. durch den Laubeintrag) entgegengewirkt werden.

Vor dem Hintergrund der geringeren Zuflussmenge wird angeregt, die Wasserfläche zu verringern. Gleichzeitig sollte aber auch die durchschnittliche Wassertiefe vergrößert werden, um die tendenzielle Temperaturzunahme besser abpuffern zu können. Durch die Auskleidung von Boden und Böschungen mit Mineralboden wäre zudem die Selbstreinigung optimiert. Ob die veränderte Beckengröße auch eine wesentliche Änderung von Form und Einfassung bedingen muss, sollte erst im Rahmen der konkreten Ausbauplanung bestimmt werden. Mit Verweis auf den Charakter der Anlage erscheint einerseits eine Umwandlung hin zu einer naturnah gestalteten Form erstrebenswert; andererseits wäre aber auch die weitgehende Beibehaltung des Badeteiches in seiner zeit-typisch überlieferten Form gut begründbar.

Davon abgesehen sollte aber das Umfeld mit z.T. witterungsgeschützten Aufenthaltsmöglichkeiten, Umkleiden, Spielgeräten für Kinder und Fitnessgeräten für die Erwachsenen sowie neuen Abstellplätzen für Fahrräder ausgestattet werden. Auch ein Versorgungspoller mit Stromanschluss z.B. für besondere Veranstaltungen erscheint sinnvoll. Durch die verringerte Wasserfläche wird sich die umgebende Freifläche deutlich vergrößern lassen, die ggfs. um ein Beach-Volleyballfeld ergänzt oder auch kleinräumig relieffiert werden könnte. Durch die Anlage eines Steges oder eines schwimmenden Holzpodestes ließe sich auch die Wasserfläche neuartig erleben bzw. bespielen.

Braunschweig, 12.11.2025

Warnecke